

Anfrage AfD zur Situation der Asylbewerber vom 06.10.2014

1. Wie hoch ist der Anteil der zwischen 18- und 30-jährigen Männer an dem sich Kreisgebiet aufhaltenden Bewerbern (inkl. der abgelehnten Bewerber)?

Derzeit halten sich ca. 717 männliche Asylbewerber bzw. abgelehnte Asylbewerber im Kreisgebiet auf, davon ca. 400 im Alter zwischen 18 und 30 Jahren.

2. Sie gaben an, dass momentan ca. 280 Personen ausreisepflichtig wären. Wie hoch ist in etwa hieran der Anteil derer, die unter Angabe falscher Personalien ins Bundesgebiet eingereist sind, so dass die Mitarbeiter der Kreisverwaltung ein Verfahren zur Klärung der Identität durchführen müssen? Wie hoch ist in etwa der Anteil ausreisepflichtiger Personen, die aufgrund von Erkrankung einzelner Familienmitglieder nicht abgeschoben werden? Wie hoch ist in etwa der Anteil ausreisepflichtiger Personen, die aufgrund eines Asylfolgeantrages nicht abgeschoben werden können? Wie hoch ist in etwa der Anteil ausreisepflichtiger Personen, die aufgrund Antragstellung neugeborener Kinder nicht abgeschoben werden können?

Hauptsächlich sprechen die ungeklärte Identität der abgelehnten Asylbewerber sowie die Stellung von Asylfolgeanträgen gegen die Umsetzung der Ausreisepflicht. Die Aussetzung der Durchsetzung der Ausreisepflicht aufgrund der Erkrankung eines Familienmitgliedes bzw. aufgrund der Geburt eines Kindes spielt in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle.

3. Im Jahr 2013 kehrten nach Ihrer Auskunft 79 Personen nach negativ abgeschlossenen Asylverfahren „freiwillig“ in ihr Heimatland zurück. In welche Länder kehrten diese Personen zurück? Wie hoch waren die konkreten Geldzuweisungen an diese Personen? Welche Kosten (inkl. Sachleistungen, etc) entstanden dem Kreis insgesamt durch die „freiwillige Rückkehr“ dieser 79 Personen? Wie hoch wären die Kosten für eine erzwungene Abschiebung im Vergleich dazu gewesen?

Die Personen kehrten in folgende Länder zurück:

Mazedonien (22), Bosnien (4), Kosovo (2), Serbien (34), Türkei (3), Marokko (1), Guinea (1), Armenien (3), Tadschikistan (1), Somalia (1), Bangladesch (1), Aserbaidshan (1), Russland (2), Irak (1), China (2).

Die konkreten Geldzuweisungen können hier nicht ermittelt werden, da die Beantragung und die Auszahlung der durch IOM (Internationale Organisation für Migration) bereitgestellten Mittel durch die örtlichen Sozialämter abgewickelt werden (hierzu vgl. S. 4).

Dem Kreis Warendorf entstanden Personal- und Sachkosten, die im Rahmen der Unterstützung (Transport zum Flughafen/Busbahnhof) angefallen sind. Weiterhin unterstützte der Kreis Warendorf die Rückkehrberatung des DRK Hamm in 2013 mit einem Betrag von 4.880,- Euro. Im Haushalt sind hierfür 7.500,- Euro veranschlagt.

Die Kosten, die im Rahmen von zwangsweisen Abschiebungen entstanden wären, würden erheblich höher ausfallen - im Einzelfall mehrere Tausend Euro. (Beschaffung der erforderlichen Dokumente, ärztliche Untersuchung auf Reisefähigkeit und ggf. ärztliche Begleitung während der Durchführung der Abschiebung, hoher Personaleinsatz im Rahmen der Abschiebung, Festnahme und anschließende Verbringung in die JVA, Flugkosten, Flugbegleitung etc.) Kosten, die durch eine Abschiebung entstehen, werden durch das Land NRW getragen.

ABER:

Jede freiwillige Ausreise ist für die Betroffenen aber auch für die Mitarbeiter der Ausländerbehörde die bessere Alternative.

4. Wieso kann die Zahl der im Kreis Warendorf straffällig gewordenen Asylbewerber nicht erhoben werden?

Die Ausländerbehörde erhält Mitteilungen der Polizei und Staatsanwaltschaft.

Diese Mitteilungen werden der Akte der einzelnen Person zugeordnet und nicht statistisch erfasst.

Um eine Zahl zu ermitteln, müssten sämtliche Akten ausgewertet und bei den Staatsanwaltschaften der jeweilige Verfahrensstand abgefragt werden.

Dies wäre ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand.

Die IOM-Mittel setzen sich zusammen aus:

- a) Tatsächlichen Reisekosten bzw. 250,- Euro/Kfz. bei Beförderung im Privat-Kfz.
- b) Reisebeihilfen: 200,- Euro für Erwachsene / Jugendliche
100,- Euro für Kinder unter 12 Jahren

Keine Reisebeihilfen erhalten Ausreisepflichtige aus: Mazedonien, Montenegro, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Republik Moldau

- c) Starthilfe: Diese ist abhängig vom Herkunftsland des Ausreisepflichtigen. Sie liegt zwischen 150,- und 750,- Euro (siehe Anlage).

Keine Starthilfe erhalten Ausreisepflichtige aus: Mazedonien, Montenegro, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien,

Weitere Fördermittel werden über das DRK Hamm bereitgestellt. Im Jahr 2013 sind hier aus EU geförderten Projekten 15.000,- Euro ausgezahlt worden. Weiterhin wurde durch das DRK in drei Projekte vor Ort vermittelt (9.000,- Euro). Hierin enthalten waren z.B. Abholung vom Flughafen, Sozialbetreuung vor Ort, berufsqualifizierende Maßnahmen, Geschäftsgründung, Bereitstellung von Notunterkünften etc. Die Möglichkeit der Existenzgründung wurde in sechs Fällen durch das DRK und durch Projekte vor Ort gefördert.